Preisblatt Heizstrom – HN
gemeinsame Messung

NEUSTADTWERKE

Netzgebiete: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH
Gültig: ab 01.01.2025

Die Lieferung von elektrischer Energie (Heizstrom) erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006) und der ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung.

Die Belieferung erfolgt zu 100% mit Naturstrom aus Wasserkraft! Der bezogene Strom wird ausschließlich für die Versorgung von elektrischen Speicherheizanlagen für Raumheizzwecke mit Freigabezeiten in Verbindung mit dem Normal-/Haushaltsstrom (gemeinsame Messung) verwendet. Es ist ein gesonderter Vertrag mit dem Netzbetreiber abzuschließen.

SPEICHERHEIZANLAGEN - HN (gemeinsame Messung über Zweitarif-Messeinrichtung)	Netto	**Brutto**
Arbeitspreis Hochtarif [1)] je Kilowattstunde (kWh)	32,17 ct/kWh	**38,28 ct/kWh**
Arbeitspreis Niedertarif [2)] je Kilowattstunde (kWh)	23,30 ct/kWh	**27,73 ct/kWh**
+ Grundpreis pro Jahr	121,01 Euro	**144,00 Euro**

1) Die Energielieferung bei Zweitarifzähler unterscheidet nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten für Heizzwecke werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.
2) Für Heizstromprodukte gelten besondere Bedingungen mit Unterbrechungszeiten (Sperrzeiten). Die Unterbrechungszeiten werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.

Zusatzkosten entstehen, wenn die Kundenanlage von einer Standardhausinstallation mit konventioneller Messeinrichtung (kME) bzw. moderner Messeinrichtung (mME) abweicht. Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage von kME bzw. mME auf eine intelligente Messeinrichtung (iMSys), werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. Weitere Kosten entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau eines Wandlers). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie allen Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. MwSt.19%). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Vertragsbestandteil sind die allgemeinen Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die „Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)“. Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, zuletzt geändert 22. Mai 2023 (Bezugsjahr: 2023) der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH (Neustadtwerke)		
Neustadtwerke	Umweltauswirkung Energieträger **(Energieträgermix)**	Radioaktiver Abfall: **0,0000 g/kWh**; CO_2-Emissionen: **0 g/kWh**; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: **100,0 %**; Lieferländer der Herkunftsnachweise: 100% aus Schweden
Neustadtwerke	Umweltauswirkung Energieträger **(Unternehmensmix)**	Radioaktiver Abfall: **0,0000 g/kWh**; CO_2-Emissionen: **0 g/kWh**; Kernkraft: **0,00 %**; Kohle: **0,00 %**; Erdgas: **0,00 %**; sonstige fossile Energieträger: **0,00 %**; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG: **50,9 %**; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: **49,1 %**; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: **0,00 %**; Lieferländer der Herkunftsnachweise: 100% aus Schweden
BRD	Umweltauswirkung* Energieträger* (Durchschnittswerte Deutschland)	Radioaktiver Abfall: 0,00004 g/kWh; CO_2-Emissionen: 324 g/kWh; Kernenergie: 1,5 %; Kohle: 25,5 %; Erdgas: 12,1 %; sonstige fossile Energieträger: 1,4 %; Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG: 10,4 %; Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 49,1 %; Mieterstrom, gefördert nach dem EEG: 0,00 %

* Quelle BDEW

Stand: 01.11.2024

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH | Markgrafenstraße 24 | 91413 Neustadt a.d. Aisch
Telefon: (09161) 785 - 500 | Telefax: (09161) 785 - 150 | E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de | Web: www.neustadtwerke.de
Kreditinstitut: VR Bank Neustadt a.d. Aisch | IBAN: DE86 7606 9559 0100 0267 00 | BIC: GENODEF1NEA | Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000177115
Geschäftsführer: Christopher Stirling | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Meier | Amtsgericht Fürth HRB 8147 | Ust-ID: DE 212875114